

## **TOP 39:**

---

Benennung von zwei Mitgliedern und zwei stellvertretenden Mitgliedern des Stiftungsrates der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge

Drucksache: 246/14

### I. Zum Inhalt der Vorlage

Die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge fördert u. a. deutsche Staatsangehörige sowie deutsche Volkszugehörige, die in den Aussiedlungsgebieten oder nach dem 8. Mai 1945 in der sowjetischen Besatzungszone aus politischen Gründen unter Missachtung rechtsstaatlicher Grundsätze in Gewahrsam genommen wurden. Der Stiftungsrat erlässt die Satzung und stellt die Richtlinien der Mittelverwendung auf. Darüber hinaus beschließt er die Grundlinien der Stiftungstätigkeit. Die Amtszeit des derzeitigen Stiftungsrates endet am 30. April 2014. Für die nächste Amtszeit des Stiftungsrates, die am 1. Mai 2014 beginnt und am 30. April 2018 endet, sind zwei Mitglieder und zwei stellvertretende Mitglieder zu benennen. Eine wiederholte Benennung ist zulässig.

### II. Empfehlungen der Ausschüsse

Der federführende **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** empfiehlt dem Bundesrat, Herrn Claus-Peter Ladner, Präsident des Verwaltungsgerichts a.D., Potsdam, und Herrn Lutz Rathenow, Sächsischer Beauftragter für Stasi-Unterlagen, Sächsisches Staatsministerium der Justiz, Dresden, als Mitglieder sowie als stellvertretende Mitglieder Frau Ministerialrätin Sigrid Humpert, Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales, des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, und Herrn Regierungsdirektor Jörg Muck, Thüringer Ministerium für Soziales Familie und Gesundheit, Erfurt, zu benennen, vgl. Drucksache 246/1/14.

